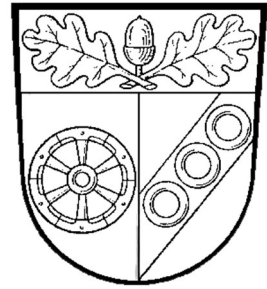


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 19

Aschaffenburg, 12. Mai 2022

103

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---|--|-----|
| 1 | 12. Sitzung des Bauausschusses | 104 |
| 2 | Entgeltordnung für die Dienstleistungen des landkreiseigenen Atemschutzentrums in Goldbach | 105 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Bauausschusses findet am

Donnerstag, 19.05.2022, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Information über vergebene Aufträge der Kreishochbauverwaltung
2. Staatliches Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Aschaffenburg;
Generalsanierung mit Ersatzneubau - Sachstandsbericht
3. Information über vergebene Aufträge der Kreisstraßenverwaltung
4. Kreisstraßenverwaltung - Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Landkreis Aschaffenburg

Az.: II/.1-0916/Wie.

**Entgeltordnung
für die Dienstleistungen des landkreiseigenen Atemschutzentrums
in Goldbach****§ 1 Leistungen**

1. Die Atemschutzwerkstatt des Landkreises Aschaffenburg, eingerichtet im Feuerwehrhaus Goldbach übernimmt nach Maßgabe der Bestimmungen auf zivilrechtlicher Basis die Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten und deren Zubehör, sowie notwendig werdende Sonderprüfungen und im Bedarfsfalle die Instandsetzung von Atemschutzgeräten und deren Zubehör.
2. Die kreiseigene Atemschutzwerkstatt übernimmt ferner die notwendige Instandsetzung von Pressluftflaschen einschließlich des Füllens.
3. Die nach der Druckbehälterverordnung vorgeschriebene TÜV-Prüfung der Pressluftflaschen wird von der kreiseigenen Atemschutzwerkstatt veranlasst.

§ 2 Anlieferung

Zur Durchführung der in § 1 aufgeführten Leistungen sind die Atemschutzgeräte und Pressluftflaschen termingerecht zur Atemschutzwerkstatt des Landkreises nach Goldbach, Feuerwehrgerätehaus, zu bringen und nach Vereinbarung wieder abzuholen. Ein Anspruch auf Abmahnung durch die Atemschutzwerkstatt besteht nicht.

§ 3 Bestandsnachweise

Die Überwachung, Lagerung und Verwaltung von Atemschutzgeräten, das Führen der Personalkartei und des Gerätenachweises, die Beantragung von Geräteprüfungen und Terminüberwachungen obliegt der örtlichen Feuerwehr.

§ 4 Entgelte

1. Für die zu wartenden Atemschutzgeräte und Lehrgänge werden folgende Entgelte festgelegt:

| Leistung | Preise für Landkreisfeuerwehren | Preise für Firmen und Fremdfeuerwehren |
|---|---------------------------------|--|
| Werkstattleistungen: | | |
| Atemanschluss (Maske) - Prüfung | 8,00 € | 15,00 € |
| Atemanschluss (Maske) - Reinigung und Desinfektion | 8,00 € | 15,00 € |
| Lungenautomat - Prüfung | 8,00 € | 20,00 € |
| Lungenautomat - Reinigung und Desinfektion, | 8,00 € | 20,00 € |
| Preßluftatmer ohne Maske und Lungenautomat - Reinigen und Prüfen | 8,00 € | 20,00 € |
| Preßluftatmer ohne Maske und Lungenautomat - Reinigen und Prüfen und Arbeiten zur 6-jährigen Prüfung | 30,00 € | 70,00 € |
| Füllungen Atemschutzflasche (in Liter) | 1,50 € | 3,00 € |
| CSA-Anzüge - Reinigung und Desinfektion | 15,00 € | nicht möglich* |
| CSA-Anzüge - Funktion und Dichtprobe | 30,00 € | 100,00 € |
| Gerätewartstunden für Reparaturen | 30,00 € | 75,00 € |
| Atemschutzgerät komplett als Leihgerät pro Übung bzw. Tag | 40,00 € | 100,00 € |
| TÜV-Handling Flaschen (pro Flasche) | 2,00 € | 4,00 € |
| Lehrgänge und Seminare (inkl. Flaschenfüllung): | | |
| Kombilehrgang "Atemschutzgeräteträger mit Sonderschutzkleidung und Brandübungscontainer Goldbach und Stockstadt | 200,00 € | 600,00 € |
| Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" | 70,00 € | 220,00 € |
| Lehrgang "Chemikalienschutzanzugträger" | 50,00 € | 240,00 € |
| Seminar "Brandübungscontainer" | kostenfrei | 240,00 € |
| Seminare 6 bis 8 Stunden | kostenfrei | 140,00 € |
| Seminare 4 bis 6 Stunden | kostenfrei | 100,00 € |
| Seminare bis 4 Stunden | kostenfrei | 70,00 € |
| Eigenständige Übungen (ohne Flaschenfüllung): | | |
| Streckendurchgang Übungsanlage (ohne Werkstattleistungen) | kostenfrei | 40,00 € |
| Nutzung Übungshof/Zielräume ohne Gas pro Person und Stunde | kostenfrei | 25,00 € |
| Nutzung Übungshof/Zielräume mit Gas pro Person und Stunde | kostenfrei | 40,00 € |

* wegen einer möglichen Kontaminationsverschleppung über die verschmutzten Anzüge ins Atemschutzzentrum ausgeschlossen

2. Die Kostenfreiheit unter 1. bezieht sich auf die von der Kreisbrandinspektion mit dem Atemschutzzentrum Goldbach für die Landkreisfeuerwehren festgelegten jährlichen Ausbildungskapazitäten und nicht auf die Verpflegung.

3. Die Verpflegung bei Ausbildungsveranstaltungen ab 4 Stunden wird vom Atemschutzzentrum organisiert. Die Kosten werden im Regelfall auf die Teilnehmer umgelegt.
4. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt zwischen dem Landkreis Aschaffenburg und der Standortgemeinde nach Maßgabe des Werkvertrages.
5. Alle Preise verstehen sich ab dem 01.01.2023 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 5 Haftung

Der Landkreis Aschaffenburg haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen stellen die beauftragenden Gemeinden den Landkreis Aschaffenburg von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung der Atemschutzgeräte außerhalb der Atemschutzwerkstatt entstehen können.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 26.02.2018 außer Kraft.

Aschaffenburg, 04.05.2022

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat